

Benutzung des Formulares:

Angaben und Daten der Pos. 1 und 4 ermitteln, Kundenunterschrift.

Nach Erstellen der Gasanlage Pos. 2, 3 und 5 ausfüllen und Blatt 1 an das GvU senden.

Formular mit allen Durchschlägen ausgefüllt und unterschrieben zurück an den Versorgungsnetzbetreiber. Nach setzen der Zähler erhalten Kunde, Vertrags-Installationsunternehmen und Schornsteinfeger ein Formular zurück.

GvU = Gasversorgungsunternehmen

VIU = Vertrags-Installationsunternehmen

VNB = Versorgungsnetzbetreiber

Nach DVGW-TRGI 86 (6.1) hat sich das VIU vor Beginn der Arbeiten mit dem zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeister über die Abgasanlage abzusprechen.

Prüfung von Gasanlagen bis 100 mbar durch das Vertrags-Installationsunternehmen

Die Prüfung durch das VIU hat nach TRGI zu erfolgen.

Einlassen von Gas in Leitungsanlagen (durch das Vertrags-Installationsunternehmen)

- Besichtigung der gesamten Leitungsanlage
- Sicherstellen, dass alle Leitungsöffnungen verschlossen sind
- Ausblasen der Leitungsanlagen mit Gas, bis die vorhandene Luft aus der Leitung verdrängt ist. Das Gas ist gefahrlos mit einem Schlauch ins Freie abzuführen.

Einstellen und Inbetriebsetzen einer Kundenanlage (durch das Vertrags-Installationsunternehmen)

- Einstellung und Funktionsprüfung der Gasgeräte entsprechend den Einbau- und Bedienungsanleitungen der Hersteller.

Funktionsprüfung der Abgasanlage erfolgt 5 Minuten nach Inbetriebnahme. Bei größter und kleinster Wärmeleistung darf an der Strömungssicherung kein Abgas auftreten (Wichtige Sicherheitsprüfung).

Es wird versichert, dass die Gasanlage gemäß den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), den einschlägigen gesetzlichen und den ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Eschwege GmbH sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist.

Die Gasanlage wurden den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Gasgeräte tragen DIN-DVGW- bzw. DVGW-Prüfzeichen (mit Registriernummer).

Nach Aufstellen des Zählers erfolgen das Einstellen und Inbetriebsetzen der Kundenanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber, durch das Vertrags-Installationsunternehmen.

DWH = Durchlauferhitzer
VWH = Vorratswasserheizung
HK = Heizkessel

G = Brenner und Gebläse
UWH = Umlauerhitzer
UWHK = Kombiwasserheizung

WP = Wärmepumpe
H = Gasherd
HH = Gas-Heizherd
RH = Raumheizer